

Beschlussempfehlung

Hannover, den 18.09.2024

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022

Antrag der Landesregierung - Drs. 19/3135

dazu:

Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2024 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2022 -

Unterrichtung durch den Landesrechnungshof - Drs. 19/4495

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landesregierung, der Präsidentin des Landtages, dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs und dem Beauftragten für den Datenschutz wird gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 erteilt.
2. Der Landtag billigt gemäß § 37 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung nachträglich die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2022.
3. Die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022 werden, soweit sich aus dem **anliegenden Bericht** des Ausschusses für Haushalt und Finanzen nicht etwas anderes ergibt, für erledigt erklärt.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Feststellungen und Bemerkungen im anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu beachten und dem Landtag bis zu den in den Beiträgen angegebenen Terminen zu berichten.

Dr. h. c. Björn Thümler
Vorsitzender

Anlage

Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erstattet aufgrund der Prüfung der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022 durch seinen Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ den nachstehenden Bericht.

1. Entlastung

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt dem Landtag, der Landesregierung, der Präsidentin des Landtages, dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs und der Beauftragten für den Datenschutz gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 zu erteilen und die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs, soweit sich aus diesem Bericht nichts anderes ergibt, durch die zwischenzeitlich getroffenen Maßnahmen für erledigt zu erklären.

2. Budgetrecht des Parlaments konsequent beachten - Ausgabereste strikt begrenzen

Abschnitt III, Nr. 1.5 - Drs. 19/4495 - S. 16

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stimmt dem Landesrechnungshof zu, dass die seit Jahren im Verhältnis zum Haushaltsvolumen überproportional ansteigenden Ausgabereste ein strukturelles Problem für den Landeshaushalt darstellen.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, dass sie die Anforderungen an die Bedarfsprüfung der Ausgabereste konsequent einhält. Die Bildung von Ausgaberesten ist auf das zwingend notwendige Maß zu begrenzen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2024 zu berichten.

3. Vermögensnachweis in der Haushaltsrechnung modernisieren

Abschnitt III, Nr. 2.1 - Drs. 19/4495 - S. 33

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass der bisher in der Haushaltsrechnung enthaltene Nachweis für das Vermögen nicht mehr ausreichend und zeitgemäß ist.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, in einem ersten Schritt eine konkrete Zielvorstellung für die Darstellung des Vermögens des Landes für Zwecke der Rechnungslegung zu entwickeln. Bei Entwicklung einer solchen Zielvorstellung ist von Beginn an zu berücksichtigen, wie eine anschließende Umsetzung der formulierten Ziele durch passgenaue IT unterstützt werden kann.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.06.2025 zu berichten.

4. Fehlerhafter Nachweis der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen

Abschnitt III, Nr. 2.4 - Drs. 19/4495 - S. 43

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Feststellung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass der bisher in der Haushaltsrechnung 2022 enthaltene Nachweis über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen fehlerhaft ist.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung die Haushaltsrechnung unverzüglich korrigiert.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.11.2024 zu berichten.

5. Verkehrsinfrastruktur: Wer an der Sanierung spart, zahlt in der Zukunft drauf

Abschnitt III, Nr. 4 - Drs. 19/4495 - S. 63

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen schließt sich der Auffassung des Landesrechnungshofs an, dass bisher die Haushaltsmittel für den Erhalt der Verkehrsinfrastruktur nicht bedarfsgerecht waren.

Er empfiehlt, dass bei der Veranschlagung der Haushaltsmittel künftig der von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ermittelte Erhaltungsbedarf stärker berücksichtigt wird.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erkennt die Veranschlagung von 109 Millionen Euro in der Mittelfristigen Finanzplanung für den Landesstraßenbauplafond als wichtigen ersten Schritt an.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass die Erhaltungsmittel für die Ingenieurbauwerke in einem eigenen Titel im Haushaltsplan dargestellt werden.

Über das Veranlasste ist dem Ausschuss bis zum 28.02.2025 zu berichten.

6. Wasserwirtschaftliche Anlagen: Erhaltung und Anpassung an den Klimawandel brauchen endlich höhere Priorität

Abschnitt III, Nr. 5 - Drs. 19/4495 - S. 69

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis, dass es die Generationengerechtigkeit gebietet, notwendige wasserwirtschaftliche Anlagen für künftige Generationen bereitzustellen und zu erhalten.

Er teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass im Sinne des Vorsorgeprinzips alles Notwendige dafür getan werden muss, den Investitionsstau im Bereich wasserwirtschaftlicher Anlagen abzubauen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2025 zu berichten.

7. Landesgebäude: Der Werteverzehr muss aufgehalten werden

Abschnitt III, Nr. 6 - Drs. 19/4495 - S. 74

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass der Werteverzehr an Landesgebäuden aufgehalten werden muss. Er hält die Dokumentation des Zustands aller Gebäude des Landes und ein einheitliches konzeptionelles Vorgehen bei der Sanierung für geboten. Der Ausschuss ist der Auffassung, dass der Einsatz von Mitteln aus dem Kapitel 5134 für die Hochschulen daran gebunden ist, dass jede Hochschule nach dem gleichen Konzept wie das MF vorgeht. Nach dem Prinzip „worst first“ identifiziert jede Hochschule diejenigen Maßnahmen, die die größten CO₂-Einsparungen bewirken. Die Reihenfolge wird dabei nach den Kriterien gemäß den Vorgaben des MF festgelegt.

8. Fehlende bauliche Entwicklungsplanungen an Hochschulen

Abschnitt III, Nr. 7 - Drs. 19/4495 - S. 82

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass lediglich zwei von 18 Hochschulen über eine mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur abgestimmte bauliche Entwicklungsplanung verfügten und dass diese insbesondere bei allen Stiftungshochschulen fehlte. Er nimmt zudem zur Kenntnis, dass die Hochschulen trotz entsprechender Hinweise des Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2017 bis heute nicht durchgängig über ein zeitgemäßes, professionelles Flächenmanagementsystem verfügen.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, darauf hinzuwirken, dass die betreffenden Hochschulen zeitnah eine bauliche Entwicklungsplanung erstellen und diese sodann mit dem Fachministerium abstimmen. Dies sollte unter Einbezug eines etablierten Flächenmanagements geschehen, das auch Anreizsysteme zur Flächeneinsparung enthält.

Des Weiteren erwartet der Ausschuss, dass die Landesregierung den in der Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes enthaltenen Begriff der „Baulichen Entwicklungsplanung“ präzisiert. Eine bauliche Entwicklungsplanung sollte aus der inhaltlichen Hochschulentwicklung und den wissenschaftsspezifischen Bedarfen abgeleitet und auf Basis eines funktionsfähigen Flächenmanagements regelmäßig aktualisiert werden.

Der Ausschuss ersucht die Landesregierung, im Rahmen der anstehenden Novellierung des Hochschulgesetzes zu prüfen, ob eine Übertragung der Bauherreneigenschaft an Hochschulen oder die Überführung einer Hochschule in die Trägerschaft einer Stiftung öffentlichen Rechts an die Voraussetzung des Vorliegens einer mit dem Fachministerium abgestimmten baulichen Entwicklungsplanung und eines etablierten Flächenmanagementsystems geknüpft werden soll.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2025 zu berichten.

9. Gebäudesanierung und Klimaschutz - hehre Ziele, schleppendes Tempo

Abschnitt III, Nr. 8 - Drs. 19/4495 - S. 90

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Landesverwaltung beim Thema Klimaschutz im Gebäudesektor deutlich effektiver sein muss. Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, die Photovoltaik-Offensive durch den Abschluss weiterer Rahmenverträge sowie durch flankierende Eigenrealisierungen zu beschleunigen. Er erwartet außerdem, dass sie umgehend den Gebäudeflächenbestand als Ausgangsbasis für die angestrebte Flächeneinsparung erfasst.

Des Weiteren erwartet der Ausschuss von der Landesregierung, dass die für die allgemeinen Landesgebäude entwickelte Sanierungsstrategie auch für die Hochschulgebäude auf Basis des tatsächlichen Sanierungsbedarfs verbindlich Anwendung findet.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2025 zu berichten.

10. Unzureichende Investitionsförderung und notwendiger Strukturwandel im Krankenhausbereich

Abschnitt III, Nr. 9 - Drs. 19/4495 - S. 98

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Investitionsförderung seit vielen Jahren die Bedarfe der Krankenhäuser nicht deckte.

Er fordert die Landesregierung auf, ein langfristiges Finanzierungskonzept zu erstellen, das sich an definierten Zielen für die stationäre Versorgung orientiert. Die strukturelle Bereinigung der Krankenhauslandschaft ist dabei in den Mittelpunkt der Investitionsförderung zu stellen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.04.2025 zu berichten.

11. Medizinische Hochschulen: Mehr Investitionen erforderlich

Abschnitt III, Nr. 10 - Drs. 19/4495 - S. 104

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass an den medizinischen Hochschulen ein erheblicher Investitionsstau vorliegt, der nicht allein mit den Mitteln des Sondervermögens behoben werden kann.

Er fordert die Landesregierung auf, im Sinne der Gesamtwirtschaftlichkeit die Erneuerung der baulichen Substanz an der Medizinischen Hochschule Hannover und der Universitätsmedizin Göttingen zu beschleunigen und hierfür die haushalterischen Möglichkeiten auszuschöpfen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2025 zu berichten.

12. Personal außerhalb des Kernhaushalts: Ein Dunkelfeld

Abschnitt III, Nr. 11 - Drs. 19/4495 - S. 110

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen unterstützt das Anliegen des Landesrechnungshofs, die Informationen für den Haushaltsgesetzgeber über die Personalausstattung außerhalb des

Kernhaushalts aussagekräftiger auszugestalten. Er erwartet, dass die Landesregierung prüft, in welchem Umfang und in welcher Form gegebenenfalls ergänzend

- a) aus Landesmitteln finanzierte Planstellen und Beschäftigungsmöglichkeiten für die vom Landesrechnungshof geprüften ausgegliederten Einheiten im Soll und Ist in den Haushaltsplan aufgenommen,
- b) die Ausschöpfung der jeweiligen Ermächtigungsrahmen der Hochschulen im Haushaltsplan dargestellt,
- c) weitere Informationen zu Bestand und Struktur des aus Landesmitteln finanzierten Tarifpersonals der vom Landesrechnungshof geprüften ausgegliederten Einheiten im Haushaltsaufstellungsverfahren bereitgestellt

werden können.

Er erachtet es weiterhin für erforderlich, seitens der Landesregierung unter Einbeziehung der verschiedenen Vorschläge des Landesrechnungshofs - zuletzt im Rahmen der Drs. 19/2999, Abschnitt 5.2.2.2, mit Fokus auf den Landesbetrieben und Hochschulen - zu prüfen, inwieweit die vorhandenen Übersichten und Informationen im Haushaltsplan modifiziert und ergänzt werden können, um die für eine effektivere Steuerung erforderliche Transparenz - auch für den Landtag - zu verbessern.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Personalmengen und -ausgaben in den vom Landesrechnungshof geprüften Landesbetrieben und Hochschulen in den Jahren 2010 bis 2019 deutlich stärker anstiegen als im Kernhaushalt. Der Ausschuss erkennt an, dass die Entwicklung im Einzelnen verschiedene Gründe haben kann. Er unterstreicht zugleich die Notwendigkeit, unabhängig von der für die Aufgabenerledigung gewählten Organisationsform auf eine sachgerechte Begrenzung der Personalmengen und Personalausgaben des Landes besonders zu achten.

Der Ausschuss erwartet, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur die Landesfinanzierung am tatsächlichen Bedarf der Hochschulen orientiert. Hierbei ist u. a. das zugrunde liegende Personaltabelleau bezogen auf bereits eingetretene und zukünftige Veränderungen zu überprüfen.

Schließlich sieht der Ausschuss Anlass, dass die Landesregierung die Höhe der pauschalen Erstattungen der Versorgungsanteile, welche die vom Landesrechnungshof geprüften ausgegliederten Einheiten an das Land zahlen, überprüft und gegebenenfalls anpasst.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.05.2025 zu berichten.

13. Betrieb der Impfzentren - aus der Krise lernen

Abschnitt III, Nr. 12 - Drs. 19/4495 - S. 118

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Auslastung der Impfzentren zum Teil gering und die Kosten hoch waren. Er sieht zudem kritisch, dass die Honorarabrechnungen der in den Impfzentren eingesetzten Ärztinnen und Ärzte weder vom Land noch von der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen wenigstens stichprobenhaft überprüft wurden.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet daher, dass die Landesregierung

- den Betrieb der Impfzentren, insbesondere unter Kostenaspekten, evaluiert sowie
- aus den durch die Evaluation gewonnenen Erkenntnissen Rückschlüsse zieht und hieraus für künftige Krisen - wie Pandemien - notwendige Maßnahmen und Vorgaben ableitet.

Über das Ergebnis ist dem Landtag bis zum 31.12.2025 zu berichten.

14. IT-Dienstleister: Steuerungsdefizite und mangelnde Kontrolle

Abschnitt III, Nr. 13 - Drs. 19/4495 - S. 124

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis.

Der Ausschuss kritisiert, dass die Landesregierung ihren bisherigen Ansatz eines zentralen IT-Dienstleisters nicht vollständig umsetzte.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung die in der IT-Strategie 2030 geplante strukturierte Steuerung aller beteiligten IT-Dienstleister mit verbindlichen Regeln realisiert. Dazu ist insbesondere eine Aufgabeklä rung und ein umsetzbares Leistungscontrolling zu prüfen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2025 zu berichten.

15. IT-Vergaben: Ausnahmen werden zur Regel

Abschnitt III, Nr. 14 - Drs. 19/4495 - S. 129

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis. Die Dienststellen der Landesverwaltung umgehen die allgemeine Kontrahierungspflicht für Beschaffungen im IT-Bereich massiv. Dadurch werden auch inhaltliche Anforderungen an Beschaffungen, wie Dokumentation, Wirtschaftlichkeitsprüfung und Produktneutralität, nicht ausreichend erfüllt.

Der Ausschuss teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass diese Mängel durch eine Schärfung der Kontrahierungspflicht und eine Stärkung der Zentralen Vergabestelle IT beim Landesbetrieb IT.Niedersachsen reduziert werden sollten. Er fordert die Landesregierung auf, hierfür ein Konzept zu entwickeln.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.04.2025 zu berichten.

16. Erneut zahlreiche Rechtsverstöße bei Beschaffungen durch die Landespolizei

Abschnitt III, Nr. 15 - Drs. 19/4495 - S. 133

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die Polizeidirektion Osnabrück und ihre Dienststellen in zahlreichen Fällen gegen die Vorschriften zur Beschaffung verstoßen haben, und kritisiert diese rechtswidrige Praxis. Der Ausschuss teilt ferner die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass das Ministerium für Inneres und Sport als Aufsichtsbehörde diesen Bereich intensiver steuern muss.

Er erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport umgehend für eine durchgängige rechtmäßige Beschaffungspraxis in den Polizeibehörden sorgt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2024 zu berichten.

17. Unzureichende Digitalisierung und mangelnde Sorgfalt führen zu Steuerausfallrisiken von 26 Millionen Euro

Abschnitt III, Nr. 16 - Drs. 19/4495 - S. 138

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bedauert, dass die Finanzämter bei der Anwendung des § 34 a EStG notwendige Fortschreibungen von thesaurierten Beträgen nicht durchführten und dadurch Risiken erheblicher Steuerausfälle entstanden. Er begrüßt, dass diese Risiken durch die Prüfungstätigkeit des Landesrechnungshofs und das anschließende Handeln der Steuerverwaltung weit überwiegend nicht zu Steuerausfällen geführt haben.

Der Ausschuss begrüßt, dass im KONSENS-Verbund mittelfristig die technischen Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Finanzämter notwendige Fortschreibungen auch bei einem Wechsel der Steuernummer automationsgestützt erkennen können.

Zur Minimierung von weiteren mittelfristigen Steuerausfallrisiken fordert er die Landesregierung auf, ein landesweites Revisionsinstrument einzuführen. Dies soll auch dazu dienen, vorhandene Bearbeitungsmängel bei der Fortschreibung von Fällen mit gleichbleibender Steuernummer nachträglich beheben zu können.

Weiterhin empfiehlt er für bedeutende Fälle die Einführung einer Berichtspflicht der Finanzämter zur Umsetzung der Ergebnisse der Geschäftsprüfungen des Landesamts für Steuern Niedersachsen. Dies betrifft neben Feststellungen zur Thesaurierung auch andere steuerliche Themen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2025 zu berichten.

18. Systemfehler - übermäßiger Einsatz Externer in der IT

Abschnitt III, Nr. 17 - Drs. 19/4495 - S. 144

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zu der sich verschärfenden Personalsituation in der IT und über den damit verbundenen steigenden Einsatz externen Personals zur Kenntnis.

Er teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass der Einsatz Externer für IT-Aufgaben der Landesverwaltung zu begrenzen ist. Er fordert daher die Landesregierung auf, sicherzustellen, dass grundsätzlich internes Personal für Daueraufgaben in der IT eingesetzt wird. Zudem ist der notwendige Wissenstransfer von externem auf eigenes Personal zu gewährleisten.

Darüber hinaus ist ein jährliches Meldeverfahren an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen über den Einsatz externen Personals in der IT einzuführen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.04.2025 zu berichten.

19. Ambulanter Justizsozialdienst: Nach Reform wieder reformbedürftig

Abschnitt III, Nr. 18 - Drs. 19/4495 - S. 150

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Empfehlungen des Landesrechnungshofs zum Ambulanten Justizsozialdienst Niedersachsen zur Kenntnis.

Er erwartet vom Justizministerium, dass es unter Einbeziehung des Ambulanten Justizsozialdienstes Niedersachsen die Anzahl der Bürostandorte und Bezirke perspektivisch verringert. Dabei sollte es Zentralisierungsmöglichkeiten nutzen, ohne den Aspekt der bürgernahen Justiz in der Fläche aus dem Blick zu verlieren.

Des Weiteren hat das Justizministerium sicherzustellen, dass der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen den Täter-Opfer-Ausgleich den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung entsprechend durchführt bzw. fördert.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.05.2025 zu berichten.

20. Handel mit Kompensationsdienstleistungen - Wachsendes Geschäft, wachsende Risiken

Abschnitt III, Nr. 19 - Drs. 19/4495 - S. 157

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis, dass angesichts des Umfangs und der Risiken des Geschäftsbereichs Kompensationsdienstleistungen die gegenwärtigen Kalkulations- und Steuerungsinstrumente der Anstalt Niedersächsische Landesforsten nicht ausreichen.

Er teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, die Kalkulations- und Steuerungsinstrumente des Geschäftsbereichs Kompensationsdienstleistungen risikogerecht anzupassen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2025 zu berichten.

21. Viele Wünsche, aber zu wenig Geld: Bleibt der Personennahverkehr auf der Strecke?

Abschnitt III, Nr. 20 - Drs. 19/4495 - S. 162

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Einschätzung des Landesrechnungshofs, dass mittelfristig erhebliche Haushaltsrisiken hinsichtlich der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und der erforderlichen Investitionen in den Fahrzeugpool der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) bestehen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erkennt an, dass erhebliche Mehrbedarfe für die Sicherung der Bestandsverkehre, den Angebotsausbau und den Erhalt und den Ausbau der Schieneninfrastruktur vorliegen.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, die vorgesehenen Projekte zu priorisieren sowie eine belastbare Finanzierungsplanung vorzunehmen.

Über das Veranlasste ist dem Ausschuss bis zum 31.08.2025 zu berichten.

22. Zusammenlegung von zwei Produktionsküchen: Ressortdenken verhindert Einsparung in Millionenhöhe

Abschnitt III, Nr. 21 - Drs. 19/4495 - S. 167

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die beteiligten Ressorts - das Ministerium für Wissenschaft und Kultur und das Justizministerium - den Vorschlag des Landesrechnungshofs für eine gemeinsame Produktionsküche intensiv geprüft haben, sich eine gemeinsame Versorgung von hannoverschen Hochschulen und von Justizvollzugsanstalten jedoch nicht realisieren lässt.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass er im weiteren Verlauf der jeweils vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur und vom Justizministerium vorzunehmenden Planungen ab Vorliegen der HU-Bau regelmäßig im sechsmonatigen Abstand über den Fortgang der Planungen sowie Abweichungen von der jeweiligen zeitlichen Planung wie auch von der Kostenplanung schriftlich unterrichtet wird.

23. Baukostenentwicklung - Prognose und Veranschlagung optimieren

Abschnitt III, Nr. 22 - Drs. 19/4495 - S. 171

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die ursprünglich gemeinsam abgestimmte projektbezogene Veranschlagung prognostizierter Mehrkosten infolge von Lohn- und Materialpreissteigerungen vom Landesrechnungshof jetzt nicht mehr für sachgerecht gehalten wird.

Er erwartet von der Landesregierung bis zum 31.03.2025 einen Bericht zu den Erkenntnissen der inzwischen geänderten Veranschlagungspraxis hinsichtlich der Baukostensteigerungen.

24. Betriebsüberwachung stärken und Energieberatung ausbauen

Abschnitt III, Nr. 23 - Drs. 19/4495 - S. 175

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Betriebsüberwachung im Staatlichen Baumanagement Niedersachsen ihre energieberatende Funktion nicht hinreichend ausübt. Er erwartet von der Landesregierung, dass die Erledigung der originären Aufgaben der Betriebsüberwachung nicht eingeschränkt und die Energieberatung intensiviert wird. Der Ausschuss begrüßt, dass hierzu bereits Schritte initiiert wurden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2024 zu berichten.

25. Rückübertragung entbehrlicher Grundstücke der Stiftungshochschulen - das Land hat nichts zu verschenken

Abschnitt III, Nr. 24 - Drs. 19/4495 - S. 178

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stellt fest, dass zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Landesrechnungshof unterschiedliche Auffassungen zum rechtlichen Schicksal der Grundstücke bestehen, die den Stiftungshochschulen anlässlich ihrer Errichtung für den Hochschulbetrieb zu Eigentum übertragen wurden und die sie später dauerhaft nicht mehr benötigen.

Der Ausschuss ersucht die Landesregierung, im Rahmen der anstehenden Novellierung des Hochschulgesetzes zu prüfen, ob es rechtlich geboten und sinnvoll ist, künftig eine Regelung im Hochschulgesetz vorzusehen, wonach dauerhaft nicht mehr benötigte Grundstücke wieder dem Landesvermögen zugeführt werden sollten.

Unabhängig von der nächsten Hochschulgesetznovelle bittet der Ausschuss die Landesregierung um Auskunft, ob sie den Stiftungshochschulen für die Unterhaltung dauerhaft nicht mehr benötigter Liegenschaften Landesmittel gewährt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.3.2025 zu berichten.

26. Der NDR zahlt zu viel für „ARD-aktuell“

Abschnitt III, Nr. 25 - Drs. 19/4495 - S. 184

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Feststellungen der Landesrechnungshöfe zur Kenntnis.

Er erwartet, dass der Norddeutsche Rundfunk (NDR) künftig alle Kosten von „ARD-aktuell“ korrekt auf alle ARD-Anstalten verteilt.

Außerdem erwartet der Ausschuss, dass der NDR die grundlegende Überarbeitung und Anpassung der Regelwerke an die technischen und organisatorischen Veränderungen zeitnah abschließt.

27. Einsparvorgaben des NDR: In der Umsetzung verbesserungsbedürftig

Abschnitt III, Nr. 26 - Drs. 19/4495 - S. 188

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Feststellungen der Landesrechnungshöfe zustimmend zur Kenntnis.

Er erwartet, dass die Niedersächsische Staatskanzlei die Feststellungen mit dem Ziel der Stärkung des NDR weiterhin in die länderübergreifende Arbeit der Staatskanzleien einbringt. Dies betrifft insbesondere die Anrechnung von Eigenmitteln sowie die Kostentransparenz bei Kooperationen der Rundfunkanstalten.